

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 090/2017	
Bürgeranregung			
Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	8	07.03.2017

Bürgeranregung
 hier: Antrag auf Einführung einer Ehrenamtskarte

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die Verwaltung wird im Rahmen der beschriebenen Vorgehensweise die Ehrenamtskarte für zwei bzw. drei Jahre versuchsweise einführen und entsprechend berichten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Stadtverwaltung wurde im Rahmen einer Bürgeranregung im Bürgerausschuss vom 07.02.2017 beauftragt, die Einführung der Ehrenamtskarte NRW zu prüfen.

Allgemeines

Seit 2008 wird durch das Land NRW eine landesweite „Ehrenamtskarte NRW“ herausgegeben. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen.

Die Ehrenamtskarte stellt einen alternativen Ansatz zur Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements dar. Sie sieht vor, dass überdurchschnittlich engagierte Personen die Möglichkeit einer vergünstigten Nutzung öffentlicher und/oder privater Angebote erhalten und ihnen auf diese Weise für die unentgeltlich erbrachten Leistungen für das Gemeinwohl gedankt wird. Die Ehrenamtskarte gilt in ganz NRW (bei den beteiligten Kommunen und den beteiligten Handelspartnern).

Grundlage für eine Zusammenarbeit ist eine zwischen dem Land und der Kommune abzuschließende Vereinbarung.

Vergabekriterien

Für die Vergabe der Ehrenamtskarte gelten zunächst landesweit einheitliche Vergabekriterien. Daneben können von den Kommunen selbst zusätzliche Kriterien festgelegt werden.

Allgemein verbindliche Kriterien für die Vergabe einer Ehrenamtskarte

- Ein zeitliches Engagement von mindestens fünf Stunden pro Woche (bzw. mindestens 250 Stunden im Jahr)
- Es darf keine Aufwandsentschädigung gewährt werden (eine reine Kostenerstattung bzw. Auslagenersatz gilt jedoch nicht als Ausschlusskriterium)
- Öffnung der vergünstigten Angebote vor Ort für alle Karteninhaberinnen und -inhaber aus allen teilnehmenden Kommunen in NRW;
- Begrenzte Laufzeit

Zusätzlich kommunal gestaltbare Kriterien:

- Wahl der Geltungsdauer (zwei oder drei Jahre);

Persönliche Voraussetzungen der Antragsteller/Innen

- Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit

Mit einer Mindestdauer der ehrenamtlichen Tätigkeit wird der Kreis der Bezugsberechtigten eingeschränkt. Häufig wird die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit an die Geltungsdauer der Karte geknüpft. Wenn die Ehrenamtskarte beispielsweise drei Jahre gültig ist, sollte das ehrenamtliche Engagement ebenfalls bereits drei Jahre ausgeübt worden sein.

Wohnsitz oder Einsatzort

- Im Regelfall ist der Wohnort der/s ehrenamtlich Tätigen auch der Einsatzort des Ehrenamts. Ausnahmen sollten gemacht werden, wenn der Einsatzort nicht am Wohnort, jedoch im Kreis liegt und keine Antragstellung nach Wohnort möglich ist.

Das ist auch empfehlenswert, da sich die Kommune mit der Ehrenamtskarte für das Engagement, das **ihrem** Gemeinwesen zugute kommt, bedanken will.

- Zeitraum der Antragstellung:

Es besteht die Möglichkeit, feste Fristen für die Einreichung von Anträgen festzulegen oder aber die Möglichkeit, kontinuierlich Anträge einzureichen. Ersteres würde sicherstellen, dass die Übergabe in einem besonderen Rahmen erfolgt;

- Überreichung der Ehrenamtskarte:

Die Vergabe der ersten „Ehrenamtskarten NRW“ soll in würdigem Rahmen vorgenommen werden. Danach können diese formlos den Antragstellern zugesandt werden.

- Optionale Bevorzugung bestimmter Tätigkeiten in der Freiwilligenarbeit

Eine Priorisierung sollte nicht erfolgen.

Kosten bzw. Einnahmeausfälle

Das Land gewährt den teilnehmenden Kommunen eine Anschubfinanzierung von 1.500 €. Die Karten für die erste Ausgabeperiode, Aufkleber für Geschäfte, die sich mit Vergünstigungen beteiligen, sowie Flyer werden vom Land kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Nachbestellung von Karten wird nach Auskunft des Landes ca. 0,26 € pro Karte kosten.

Wie hoch die Kosten nach der ersten Bewilligungsperiode sein werden, kann nur grob geschätzt werden.

Grundlage für die Vergünstigungen in öffentlicher Hand könnte der bereits genutzte Sozialpass der Stadt Mettmann sein, der zurzeit folgende Vergünstigungen bietet:

- 1) bis zu 50% Eintrittsermäßigung für das Natur- und Hallenbad für Erwachsene;
- 2) freier Eintritt für Kinder und Jugendliche für das Natur- und Hallenbad;
- 3) freier Eintritt zu städtischen Kulturveranstaltungen für Kinder und Jugendliche bzw. um 50 % ermäßigter Eintritt für Erwachsene;
- 4) Gebührenbefreiung bei der Stadtbücherei für Erwachsene
(Mettmanner Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich befreit);
- 5) Gebührenbefreiung bei der Mettmanner Musikschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Gruppenunterrichtsstunden.

Grundsätzlich bietet der Sozialpass auch Zugang zu Leistungen, deren Verantwortung nicht in städtischen Händen liegt, wie z.B. ein kostenloser „Stromsparcheck“, den freie Träger anbieten.

Hier könnten diese Angebote ebenfalls in die Geltung einer Ehrenamtskarte aufgenommen werden (Zustimmung muss abgefragt werden).

Es gestaltet sich ausgesprochen schwierig, die Einnahmeausfälle der Kommune zu beziffern. Dies ist zum einen abhängig von den gewährten Vergünstigungen, zum anderen von der Nutzungsintensität der Karte.

Erfahrungen aus teilnehmenden Städten des Kreises Mettmann haben gezeigt, dass die Karte im Schnitt einmal jährlich bei kommunalen Angeboten zum Einsatz kommt.

Zudem können aber auch grundsätzlich Ehrenamtler aus ganz NRW die Angebote im Rahmen der Ehrenamtskarte aus Mettmann nutzen, dies erhöht das finanzielle Risiko für den städtischen Haushalt, aber auch für die teilnehmenden Unternehmen: einmal vereinbarte Rabatte können NRW-weit von den Inhabern einer Ehrenamtskarte in Anspruch genommen werden. Eine Prognose diesbezüglicher Nutzungshäufigkeiten ist kaum leistbar.

Die Anzahl der Personen, die für die Vergabe einer Ehrenamtskarte in Frage kommen, ist in den bisher teilnehmenden Kommunen teilweise recht unterschiedlich.

Pauschaliert kann man nach Aussage des Landes mit einem Schnitt in Höhe von 1% der jeweiligen Einwohnerzahlen kalkulieren.

Dies würde für Mettmann ca. 400 Ehrenamtskarten bedeuten.

Die Einführung der Ehrenamtskarte ist arbeitsaufwendig, genaue Angaben hierzu macht das Land jedoch nicht.

Eine Stadt in NRW mit 78.000 Einwohnern hat zwei halbe Stellen zu Verfügung gestellt.

In den zwei Prüfdurchläufen, die auch bereits die Stadt Mettmann durchgeführt hat (2009 und 2013) wurde rund eine halbe Stelle Anlaufaufwand genannt.

Dies erscheint nach erster Einschätzung etwas zu hoch:

In Mettmann wird für die Einführungszeit von ca. einem 1/2 Jahr mit einem Personalbedarf von ca. 20% einer Vollzeitstelle gerechnet (bei A 11 rund 7.800 €; Quelle: KGSt *Kosten eines Arbeitsplatzes*).

Die laufende Ausgabe der Karten wird als geringer Arbeitsaufwand betrachtet, der im täglichen Geschäft mitgemacht werden kann.

Ein Vorteil der Ehrenamtskarte ist, dass Ehrenamtler landesweit Vergünstigungen in Anspruch nehmen können und damit der Nutzen der Karte steigt.

Eine persönliche Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit ist lediglich bei der erstmaligen Ausstellung gegeben.

Nachteilig ist, dass die Akquise von privaten Anbietern, die Vergünstigungen gewähren, ein fortlaufender Prozess ist, der auch nach einem Jahr nicht abgeschlossen ist.

Ein inhaltlicher Aspekt sollte durchaus nicht unerwähnt bleiben:

In einigen Gesprächen zum Thema mit den freien Trägern der letzten Jahre ergaben sich Schwerpunkte in der dargelegten Meinung, die die Vergabe einer Ehrenamtskarte durchaus kritisch sehen:

In Mettmann gibt es nicht viele Möglichkeiten der öffentlichen Hand, Vergünstigungen zu gewähren. Zoos, Freizeit-/Kletterparks, usw. liegen nicht vor. Über das Angebot analog des Sozialpasses hinaus werden in der Regel vergünstigte Angebote von Privatunternehmen die Basisleistung einer Ehrenamtskarte darstellen. Diese optionale Rabattierung von „einfachen Dienstleistungen“ oder Konsumgegenständen wird häufig als eine eher nicht adäquate Honorierung von ehrenamtlichem Einsatz gesehen.

Eine wirklich alle Seiten zufrieden stellende Lösung als „Königsweg“ ist aber auch noch nicht gefunden.

Im Rahmen der zu kalkulierenden Belastungen ist weiterhin zu berücksichtigen, dass Evaluations-Statistiken zu führen sind, der Aufwand ist noch nicht bekannt.

Der Nachdruck von Flyern, Aufklebern und Ehrenamtskarten für einen weiteren Bewilligungszeitraum verursacht Kosten, die derzeit nicht zu kalkulieren sind.

Im Kreisgebiet haben bisher lediglich vier Städte die Ehrenamtskarte etabliert (Heiligenhaus, Monheim, Ratingen, Velbert).

Vorteile der Ehrenamtskarte:

- Grundsätzlich mit Anlaufaufwand relativ einfach realisierbar;
- Versuch einer allg. Wertschätzung von Personen und Leistungen für die Allgemeinheit, die derzeit möglicherweise noch völlig unbekannt sind;
- Ggf. Synergieeffekte mit dem Sozialpass.

Nachteile der Ehrenamtskarte:

- Anlaufaufwand durch einzusetzende Personalkosten;
- Nutzen für den Einzelnen ggf. nur eingeschränkt;
- Lösungsansatz wird generell nicht völlig positiv gesehen;
- Wertschätzungserfolg im Rahmen einer Verlängerung nur noch eingeschränkt vorhanden;
- Folgekosten bzw. Einnahmeausfälle kaum belastbar prognostizierbar.

Da jedoch aus durchaus unterschiedlichen Gründen die ehrenamtliche Tätigkeit in einigen Bereichen deutlich zugenommen hat oder einen nach wie vor hohen Status bei der Realisierung und fortlaufender Sicherstellung von sozialen Leistungen darstellt, sollte aus Sicht der Verwaltung der Versuch unternommen werden, das Instrument *Ehrenamtskarte* als einen Baustein von mehreren zu sehen und versuchsweise durch Einführung UND Evaluation Erfahrungen sammeln, ob es auch auf Dauer ein geeignetes Mittel sein wird.